

DISZIPLINARGERICHT ZUM MISSBRAUCH IN AHRENSBURG: INITIATIVE MIA BEGRÜßT DAS URTEIL/GASTBEITRAG

Ahrensburg (ve/pm). Die Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg begrüßt in einer Stellungnahme das Urteil im Disziplinarverfahren gegen einen Ahrensburger Pastoren. Lesen Sie einen Gastbeitrag der Initiative.



Missbrauch in der Kirchengemeinde Ahrensburg: Die letzte Mahnwache vor dem Kirchsaaal Hagen. Fünf Jahre lang haben an jedem ersten Montag im Monat Menschen an die Missbrauchsvorfälle erinnert. Missbrauch in der Kirchengemeinde Ahrensburg: Die letzte Mahnwache vor dem Kirchsaaal Hagen. Foto:Archiv ahrensburg24.de

Zum Abschluss des Disziplinarverfahrens gegen Pastor Hasselmann: Initiative Missbrauch in Ahrensburg begrüßt die Beendigung des sechs Jahre dauernden Kirchengengerichtsverfahrens gegen den Pastor i.R. Friedrich H. (76); einer von zwei Beschuldigten im größten Missbrauchsskandal der evangelischen Kirche im Norden, Nordkirche.

Wir begrüßen das Ende des Verfahrens gegen Friedrich H. als einen bedeutsamen Meilenstein in der Aufarbeitung des Ahrensburger Missbrauchsskandals. Für viele Betroffene und Zeugen ist die Erklärung, dass vorgebrachte Vorwürfe als erwiesen gelten, letztlich eine sehr wichtige Bestätigung auf die sie lange gewartet haben.

Es war ein langer und anstrengender Kampf sich Gehör zu verschaffen und all die begleitenden Dynamiken bis hin zu Existenzbedrohungen zu durchleben.

Die Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit des Kirchengerichts in diesem letzten Durchgang erkennen wir insgesamt an – auch wenn wir zeitweise den Eindruck hatten, dass das Gericht bei der Durchführung des Verfahrens die Belange der involvierten Betroffenen in ihrer Zeugenfunktion nicht immer ausreichend berücksichtigte. Bei uns sind die Berichte von Betroffenen zusammen gelaufen, die durch das Verfahren erheblichen Belastungen ausgesetzt waren, die zumindest teilweise vermeidbar gewesen wären.

Ob nun das Kirchengericht der Landeskirche (Nordkirche) bereits die letzte innerkirchliche Instanz sein sollte, erscheint fraglich. Wenn durch den Vorsitz eines weltlichen Richters die Anlehnung kirchlichen Rechts an das öffentliche Recht geregelt ist, dann stellt sich die Frage, ob es grundsätzlich auch Revisionsgerichte geben sollte.

Das Verfahren gegen Friedrich H. hat Geschichte geschrieben! Eines zeigt sich an diesem Verfahren, aber auch an der Entlassung auf eigenen Wunsch, die der erstbeschuldigte Pastor K. vor einigen Jahren noch offenbar ungehindert durchsetzen konnte: Nicht alle Fälle des klerikalen Versagens können kirchenrechtlich so behandelt werden, wie es die in dieser Angelegenheit vorbildlich agierende Kirchenverwaltung und natürlich die Öffentlichkeit erwartet hätte. – Umso mehr ist die Kirche – in der ganzen Differenziertheit ihrer Institutionen – gefragt, mit Betroffenen so umzugehen, dass diesen in Aufarbeitungsprozessen weitest gehender Schutz zukommt.

Kirche ist nicht gleich Kirche: Kirchengericht – Kirchenleitung – Kirchenverwaltungsbehörden

Für uns eine große Überraschung: Die Kirchenverwaltung hat in diesem Verfahren auf der Basis ethischer Grundsätze und mit viel Einfühlungsvermögen aber auch unter stetem Bemühen um Korrektheit faktisch im Sinne vieler Betroffener glaubwürdig und konsequent gehandelt.

Währenddessen haben wir in dem Verhalten der Kirchenleitung, das vielfach von dem Duktus der Öffentlichkeitsarbeit, um nicht zu sagen der Propaganda und des Lobbyismus geprägt war, Widersprüchlichkeit im Umgang mit dem Missbrauchskomplex erlebt.

Wir sind erschrocken von dem krassen Gegensatz, den wir zwischen dem postulierten hohen moralischen Anspruch einerseits und der Arroganz der Macht erkennen, die den eigenen Vorteil erbarmungslos um nahezu jeden Preis durchzusetzen sucht – selbst wenn der „Angreifer“ hilflos und schwach ist und ein berechtigtes Anliegen hat.

Daher gilt für uns: Das Verfahrensende kann nicht das Ende der Aufarbeitung sein! Zuviel ist in der Zeit des Aufbruchs seit 2010 geschehen. – Es braucht dringend eine Aufarbeitung der Aufarbeitung! Denn für den Prozess der letzten Jahre haben wir neue Übergriffigkeiten und neues Unrecht dokumentieren müssen und haben bilanzieren, dass es zu Betroffenen und Opfern in zweiter Generation gekommen ist, die noch gar nicht oder nur ganz am Rande Gegenstand des öffentlichen Diskurses sind. Es gibt also weiterhin offene Punkte!

www.missbrauch-in-ahrensburg.de

www.der-ahrensburger-fall.de